

Stadt Meersburg

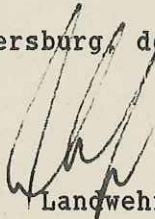
Begründung zum Bebauungsplan "Ob dem Hintereck"

Der bisherige Bebauungsplan wies für das Grundstück Flst. Nr. 1028/4 eine Bebauung für reine Sanatorien und Nebenanlagen aus. Außerdem waren Kurheime, Wohnhäuser für Ärzte und Bedienstete sowie allgemeine Kureinrichtungen zulässig.

Es hat sich mittlerweile gezeigt, daß eine solche Bebauung nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Aus diesem Grund bestehen Nachfragen nach einer Bebauung mit einem Beherbergungsbetrieb. Die Änderung umfaßt lediglich das Grundstück Flst. Nr. 1028/4. Der Gebietscharakter wird durch diese Änderung nicht berührt.

Meersburg, den 06.10.1987



Landwehr
Bürgermeister